

Änderungsantrag

der Abgeordneten Schulte (Menden), Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines
Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der
Bundesfernstraßen – 3. FStrAbÄndG –
— Drucksachen 10/4389, 10/4734 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1:

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wird wie folgt geändert:

Die Bundesstraße B 7 n, im Abschnitt von A 1 bis Gevelsberg L 527, wird aus dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen gestrichen.

Bonn, den 29. Januar 1986

Schulte (Menden)

Senfft

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

Die geplante B 7 n dient der Entlastung des innerörtlichen Verkehrs, nicht des überregionalen Verkehrs. Deshalb ist keine Bundesstraße, sondern höchstens eine Kommunalstraße sinnvoll.

Steuergelder werden vergeudet, weil

- a) mit dem Bau der Bundesstraße gigantischere Planungsmaßstäbe notwendig wären, als beim Bau einer Gemeinde- oder Landesstraße,
- b) als Folgekosten der „zwingende Netzanschluß“ in Linderhausen notwendig würde.

Die geplante 4-Spurigkeit in Gevelsberg ermöglicht den späteren Ausbau zur Autobahn A 46 auch vor und hinter Gevelsberg.

Die geplante Streckenführung ist sinnlos, da sie parallel zur A 1 verläuft, die in diesem Bereich momentan zur 6-Spurigkeit ausgebaut wird.

Die geplante Trassenführung hat große ökologische Folgen (Landschaft, Wald, Kleinklima, Grundwasserspiegel...).

Das für den Fernstraßenbau vorgesehene Investitionsvolumen im Bundesverkehrswegeplan '85 ist zu verringern um die im Gesetzesentwurf für das genannte Projekt angesetzten Mittel.

Die Einsparungen werden für Investitionen bei der Eisenbahn (insbesondere zur Modernisierung von Nah- und Regionalverkehrsstrecken) und für Investitionszuschüsse zu den Bereichen ÖPNV und Verkehrsberuhigung verwandt.